

TOP4

Information
zur Sitzung des Finanzausschusses am 06.02.2018

Grundsteuer B – Bericht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Am 16.01.2018 wurde vor dem Bundesverfassungsgericht zu Fragen des Bewertungsrechts und der Grundbesteuerung mündlich verhandelt. Die Ergebnisse hieraus können Sie dem Bericht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, welcher sich in der Anlage befindet, entnehmen.

Aus der mündlichen Verhandlung ergibt sich für die Gemeinde Graal-Müritz keine unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Hier ist erst die Entscheidungsverkündung des BVerfG abzuwarten.

Auch bei der Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bewertungsrechts und damit der darauf basierenden Grundbesteuerung, ist von einer Übergangsfrist zur Neuregelung und Neubewertung auszugehen. Hier wird mit der hohen finanziellen Bedeutung der Grundsteuer für die Kommunen und der vergleichsweise niedrigen Belastung der privaten Haushalte argumentiert.

Sollte die Verfassungswidrigkeit festgestellt werden, sind die Länder und der Bund in der Pflicht eine verfassungskonforme Regelung zu finden und eine Neubewertung der Grundstücke zu veranlassen.

Aufgrund der Wertsteigerung der Grundstücke in Graal-Müritz, ist davon auszugehen, dass sich die Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer erhöhen. Um eine aufkommensneutrale Grundsteueranpassung zu gewährleisten, ist der gemeindliche Hebesatz, nach Neubewertung anzupassen.

Für genauere Aussagen müssen jedoch erst der Richterspruch, sowie Gesetzesänderungen abgewartet werden. Der Finanzausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.



Giese
Bürgermeister

Anlage: Bericht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes